



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Centralisation und Decentralisation in Oestreich.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

tert, und dann in eiligem Laufe sich durchschlägt durch das Gedränge der Räuber und nach langem Kampfe und Laufe die Freiheit gewinnt.

Eine Viertelstunde von der Blutstätte traf ich diese hier in schneller Flucht, sie nahmen mich auf und haben mich hierher gebracht.

Das hat sich mir nun eingebohrt und will nicht weg von den Augen; wo ich gehe und stehe, überall — selbst unter Gottes Himmel, bei guten Menschen sehe ich die Mörder und sehe die Opfer und die brennende Stadt und die jammernden, fliehenden, entsetzten Menschen.“

Die Hörer saßen starr, auf den Lippen des Mädchens erstarb die Frage nach Pentefi Dedön, ihrem Verlobten. Da schlug draußen ein Pferdehuf an die Steine, und eines Mannes Tritt klang auf der Hausflur. Er war es selbst. „Er kommt, er kommt,“ rief das Mädchen heftig, riß an der Thür und flog in seine Arme. —

Er war zu seinem Freunde geritten, Hilfe für die Stadt zu holen, und war so der furchtbaren Catastrophe entronnen. Aber über die Brandstätte der zerstörten Stadt war er gesprengt, und vor dem Hause hatte er gehalten, in welches er seine Verlobte heimführen wollte, er fand einen Haufen Trümmer. Vor den verkohlten Balken hatte sein Pferd gescheut und er war wie ein Verfluchter fortgejagt von der Unglücksstätte, in unbestimmter Angst um seine Geliebten. Jetzt saß er lautlos in dem Lehnstuhl und starrte in einen Winkel des Zimmers, bis die Matrone vor ihn trat und mit ihrer tiefstöhnenden Stimme seine Hand erfassend frug: „Kommst Du aus dem Grabe, Dedön? Bist Du nur der ruhelose Schatten meines Sohnes? Oder haben sie Dir den Verstand verwirrt? So rede doch! Ich bin Frau Mariska, ich bin eine Szeckerin und die da sind alte Freunde. — Rede doch, mein Sohn, Du bist jetzt unter Christenmenschen!“ — Dedön hielt ihre Hand fest und sagte tonlos: „Ich denke an Rache!“ —

## Centralisation und Decentralisation in Oestreich.

(Wien, Jasper, Hügel und Manz.)

Die kleine Broschüre, welche diesen Titel führt, ist ein Ereigniß für Oestreich. Ihr Verfasser, Baron von Andriani, dessen klarer und kräftiger Geist seit dem Jahre 1848 fest auf der Idee der Trennung Oestreichs von Deutschland gestanden hat, stellt sich durch diese Schrift an die Spitze einer großen und mächtigen Opposition in Oestreich, welche sich aus den besonnenen Föderalisten aller Landestheile bildet. Ihr gehört seit dem Sommer 1848 auch dieses Blatt an. Obgleich die Schrift nur die Ueberzeugungen eines einzelnen Staatsmannes aussprechen soll, so ist sie doch zugleich der Ausdruck einer Partei, welche durch die ausgesprochene

Grenzboten. II. 1850. 29

Ueberzeugung Andriani's ein Programm und ihren Operationsplan erhalten hat. Und da diese Partei die Notabilitäten des konservativen Ungarns, die verständigen Tschechen, die deutschen Intelligenzen fast ohne Ausnahme in sich vereinigt, so ist ihr eine künftige parlamentarische Majorität gewiß, noch gewisser die Majorität der Volkswünsche; und da in ihrem Programm die einzige Möglichkeit einer dauernden Wiederherstellung des kranken Staates liegt, so muß ihr in einer nahen oder ferneren Zukunft auch die Herrschaft werden. Es hat lange gedauert, bis die Opposition gegen die gegenwärtige Regierung Oesterreichs innern Halt und staatsmännische Sprache fand. Die Journale, vor Allem unsre geachteten Freunde, „Presse“ und „Wanderer“ erschienen als die einzigen thätigen und geschickten Vertreter einer Idee, von deren Realisirung in Oesterreich fast noch mehr abhängt, als von einer Regelung der Finanzen. Erst in der letzten Zeit hat eine Annäherung der liberalen Tschechen, welche in der „Union“ ein neues Parteiblatt gewonnen haben, der konservativen Magyaren und deutschen Patrioten stattgefunden. Die Broschürenliteratur wurde ein Thermometer für das schnelle Wachsen dieser Bestrebungen. Die Schrift des Ungarn „Ueber Gleichberechtigung der Nationalitäten“, eine ähnliche Abhandlung von Springer, und die Schrift von Andriani sind fast zu gleicher Zeit ausgegeben worden, als gutes Zeichen einer bessern Zeit für Oesterreich! Endlich eine Hoffnung, wenn auch eine ferne! endlich eine Kraft und männliche Ueberzeugung, welche im Stande ist, nicht nur niederzureißen, sondern aufzubauen! Die Grundsätze, welche Andriani ausspricht, sind: Festhalten der Verfassung vom 4. März, eine starke Centralgewalt, gemeinschaftliche Vertretung aller Kronländer auf einem österreichischen Reichstag; aber keine administrative Centralisation, kein allgemeines Gemeinde-, kein allgemeines Wahlgesetz. Die Regierung soll von der Centralgewalt in Wien ausgehen, die gesammte Administration soll den Statthaltern der einzelnen Kronländer, in Verbindung mit den Landtagen überlassen bleiben. Die Statthalter sind den Landtagen gegenüber verantwortlich. Legislation, Budget und vollziehende Gewalt der Kronländer neben der Legislation, dem Budget und dem Ministerium des Reichs. Von diesem Standpunkt aus bestimmt der Verfasser Competenz und Wirkungskreis der einzelnen Gewalten sehr genau, gibt die Veränderungen an, welche die bis jetzt erlassenen Organisationsverordnungen erfahren müssen und zeigt den Weg, auf welchem die Nation durch die Landtage der einzelnen Kronländer diese Veränderungen mit dem Ministerium oder gegen dasselbe durchzusetzen hat. In den nächsten Hefen soll das Detail seines Programmes näher besprochen werden, es kommt zunächst darauf an, auf die hohe Bedeutung der Schrift aufmerksam zu machen; auch für Deutschland.

Vor Allem eine Bemerkung. Das Buch enthält den Plan eines weisen und erfahrenen Geschäftsmannes, der im Stande ist, ein Portefeuille zu übernehmen und seinen Plan auch zum Programm seines Ministeriums zu machen. Ein Ministe-

rium Andriani wäre eine Regierung aus unserer Partei. Darum ist unsere Pflicht, der jetzigen Regierung gegenüber dies Programm in der Presse energisch und fortwährend zu vertreten, mag die Aussicht, durch unsere Führer in nächster Zukunft den Ministertisch zu besetzen, auch noch so gering sein. Es steht deshalb eine Kritik der einzelnen Bestimmungen seines Programms gar nicht in der ersten Reihe unsrer Verpflichtungen. Bei einem so schwierigen und complicirten Bau, wie die administrative Constituirung Oestreichs ist, werden bei aller Uebereinstimmung in der Hauptsache sich immer eine Menge von widersprechenden Wünschen und Ansichten in den Einzelheiten der Construction kund geben. Es wäre nicht gut, wenn die Presse diese Differenzen im Detail jetzt in den Vordergrund stellte, denn Alles muß uns daran liegen, die große Wirkung dieses Buches nicht zu schwächen. Aus mehr als einem Grunde drängt die Zeit zum raschen Entschluß, und einträchtiger Verbindung der verschiedenen Kronländer. Mögen unsere Ozechischen Freunde, mögen die Ungarn bedenken, daß wir jetzt, wo wir in der Gefahr sind, Alles zu verlieren, nicht über einzelne Differenzen in den Ansichten hadern dürfen. Sehr richtig hat Andriani dargestellt, daß der erste, vielleicht der letzte Kampfplatz für unsere Partei die Landtage der einzelnen Kronländer sein müssen. Bevor diese zusammentreten, muß von den einflussreichen Mitgliedern derselben das Programm angenommen oder gemeinsam modificirt und ein gemeinschaftliches Handeln verabredet sein. Bis jetzt ist die Schrift Andriani's die Ansicht eines Privatmannes, wie hoch wir denselben auch verehren mögen. Damit sie nützlich werde für den Staat, ist eine Verständigung unter den Deputirten der verschiedenen Kronländer nöthig. Das kann nur durch eine mündliche Besprechung und Verabredung geschehen. Während es so die nächste Pflicht der wahrscheinlichen Deputirten unserer Partei wird, mit Kritik in die Einzelheiten des Entwurfes einzugehen und eine Vereinigung der Ansichten über denselben herbeizuführen, scheint mir zunächst die Aufgabe der befreundeten Zeitungen, eine solche Besprechung und Verständigung dadurch vorzubereiten, daß sie mit eben so viel Wärme als Haltung auf die Nothwendigkeit derselben fortwährend hinweisen. Das gilt von Deutschland so gut als von Oestreich, und unsere Freunde in Frankfurt, Cöln, Braunschweig, Bremen, Berlin u. s. w. können gegenwärtig unserer guten Sache kaum einen größeren Dienst erweisen, als wenn sie da, wo sie die hohe Wichtigkeit der Schrift von Andriani hervorheben, auch auf den Weg drängen, durch welchen das ausgesprochene Wort eines bedeutenden Mannes bedeutsam für die Entwicklung des Kaiserstaates werden kann.

Der letzte Theil der Schrift enthält die Ansichten des Verfassers über die Stellung Oestreichs zu Deutschland. Aus seinem Munde sind sie uns nicht neu, sie gewinnen aber eine neue Bedeutung dadurch, daß sie jetzt die Stimmungen der Majorität in Oestreich wiedergeben. Fast die gesammte Intelligenz des Kaiserstaates, die große Mehrzahl der selbstständigen Menschen, welche gesunde

egoistische Interessen vertreten, sind entschieden kleindeutsch in unserm Sinne, das heißt, sie haben erkannt, daß eine deutsche Union und Oestreich als freie Verbündete nebeneinander stehen müssen, und daß von einer kräftigen Consolidirung der deutschen Union auch die Genesung Oestreichs abhängt. Die großdeutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg ist jetzt in Oestreich unpopulär, und die Trauer über die Schwäche der preussischen Politik ist bei den östreichischen Patrioten nicht geringer, als in den Staaten der Union.

Andriani sagt am Schlusse seines Buches:

Was keinen Platz findet in dem entwickelten Systeme und eben so wenig in der Verfassung vom 4. März, das ist das Hinüberschieben nach Deutschland — das künstliche Ernähren schwarzrothgoldner Träume in Deutschösterreich, welche nicht realisiert werden können, nicht realisiert werden dürfen, wenn Oestreich ein einiges selbstständiges Reich bleiben soll. — Soll es dieses bleiben, so darf es weder seine gesetzgebende Gewalt, noch seine exekutive, und wäre es auch nur zum allerkleinsten Theile, in fremde Hände geben, und den Schwerpunkt des Reiches außerhalb Oestreich verlegen. Beides aber geschieht, sobald ein Bundesdirektorium, eine Bundeskommission zc. in Oestreich auch nur die geringste imperative oder vollziehende Gewalt hat — sobald einer aus Oestreichern und Nichtösterreichern zusammengesetzten Versammlung (mag diese nun auf was immer für einem Wege gebildet sein, auf direktem durch Volkswahlen, auf indirektem durch Ausschüsse der verschiedenen Abgeordnetenkammern, oder sonst wie immer) irgend eine legislative Gewalt in Oestreich eingeräumt wird. — Die Bundesacte von 1815, nach welcher Bundesbeschlüsse ipso facto im ganzen Bundesgebiete, also auch in den österreichischen Bundesländern Gesetzeskraft hatten, ist heutzutage für Oestreich eben so unmöglich als die Frankfurter Verfassung, das Drei- und in jüngster Zeit das Vierkönigsbündniß; denn eine jede dieser Aufstellungen spaltet die vollziehende Gewalt in Oestreich, welche allein und untheilbar in dem Kaiser von Oestreich ruhen muß — spaltet die gesetzgebende Gewalt, welche allein untheilbar dem Kaiser im Vereine mit dem österreichischen Reichstage und den österreichischen Kronlandtagen zustehen muß. — Es ist kein Paradoxon, sondern volle Wahrheit, daß der Kaiser von Oestreich bis zum 4. März 1849 in den deutsch-österreichischen Ländern nicht souverän war, denn er stand unter dem Bundestage — Bundesbeschlüsse mußten in Deutsch-Oestreich vollzogen werden.

Die Ereignisse des Jahres 1848 haben die Bundesverfassung umgestürzt, und Oestreich für seinen Theil hat mit der Verfassung vom 4. März die Bundesakte zerrissen — es konnte nicht anders kommen, und hätte es auch keine deutsche Revolution im Jahre 1848 gegeben, sobald Oestreich ein einheitlicher, daher in allen seinen Theilen souveräner Staat werden wollte — und es mußte dieses wollen.

An die Stelle dieses staatsrechtlichen Bundes von 1815, welcher nunmehr und für immer zerrissen ist, ist es nun die Aufgabe unserer Regierung, mit Deutschland einen möglichst engen völkerrechtlichen Bund zu schließen.

Einigung in materiellen Fragen, militärische Uebereinkommen, Offensiv- und Defensiv-Bündnisse zc. werden immer und überall im Prinzipie als annehmbar und wünschenswerth erscheinen. — Zollkongresse, gemeinschaftliche Berathungen über spezielle Fragen zc. werden im beiderseitigen Interesse Beifall und Anklang finden — jedoch immer nur so lange, als sie blos vorberathend ohne irgend eine imperative Befugniß, daher eigentlich nichts anderes als vorbereitende, begutachtende Kommissionen sein werden.

So sehr ich es im Interesse des europäischen Friedens wünschen muß, daß den deutschen Einheitsbestrebungen vernünftige Rechnung getragen, und damit endlich die Revolution geschlossen werden möge, so sehr ich eben deswegen alles dasjenige bedauere und mißbillige, was darauf hinausgeht, diese Bestrebungen zu vereiteln und Deutschlands Zerstückelung zu verewigen, eben so sehr muß ich im österreichischen Interesse wünschen, daß man nicht aus kurzächtiger Schlaubeit, oder aus traditionellen Sympathieen in Oestreichs Namen Zugeständnisse mache, welche Oestreich, will es anders Oestreich bleiben, nie erfüllen kann noch wird.

Es liegt in Oestreichs Interesse, daß sich Deutschland einzig und kräftig konstituirt, aber auch eben so sehr, daß es sich mit diesem neuen Deutschland auf einen klaren Fuß setze, wodurch allein Reibung und Feindschaft vermieden werden kann; dieser aber ist einzig und allein der eines innigen völkerrechtlichen Verhältnisses. Mit frommen Wünschen und sentimentalen Anschauungen regiert man nicht — am allerwenigsten in Zeiten wie die unsrigen sind.